

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 04.12.2018 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:11 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Vertretung für Herrn Dieter Janßen

beratende Mitglieder

Onken, Merle

stellv. Mitglieder

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder

Tjarks, Doris

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

stellv. beratende Mitglieder

Göbel, Traute

Vertretung für Herrn Wolf Kulawik

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 12.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.1.1 Arbeitsmarktstatistik und Sachstand Zielerreichung 2018 Vorlage: 0569/2018

Frau Burkhardt berichtet über den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2018. Im Monat September 2018 ist ein leichter Anstieg um 3,5 % der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen; dies entspricht einer Anzahl von 44 Personen. Über das gesamte Jahr betrachtet ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit jedoch als komfortabel zu bezeichnen. Insgesamt konnte Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Auch im Monat November 2018 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote beträgt für den Landkreis Friesland (SGB II und SGB III) im Oktober und November 2018 4,3 %. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich insgesamt positiv entwickelt, sodass damit gerechnet wird, dass zum Jahresende ein Rückgang der Hilfebedürftigkeit in Höhe von 5 % zu erwarten ist. Frau Burkhardt geht auf den Stand der Integrationsquote ein. Zum Jahresende war geplant, eine Integrationsquote in Höhe von 29,9 % zu erreichen, wobei nun voraussichtlich eine Integrationsquote in Höhe von 31 % erreicht werde. Die Integrationen haben sich sehr positiv entwickelt und der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Laufe des Jahres gesunken. Bezüglich der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist der Bestand im Laufe des Jahres gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern bis zum Jahresende in Höhe von 1,8 % beibehalten wird.

KTA Sudholz stellt die Frage, inwieweit die Digitalisierung in die Fortbildungsmaßnahmen eingreift.

Frau Burkhardt antwortet, dass allgemeine Fortbildungen bezüglich der Digitalisierung nicht durchgeführt werden. Diese würden individuell auf die Personen und Bereiche bezogen angeboten werden. Als Beispiel nennt Frau Burkhardt den Bereich der Lagerlogistik.

KTA Sudholz stellt die Frage, inwieweit die wirtschaftliche Lage des Unternehmens Enercon berücksichtigt wurde, und ob Werte über Entlassungen und Kurzarbeit im Bereich der Windkraft für den Landkreis Friesland vorliegen.

Der Landrat, Herr Ambrosy, antwortet, dass Entlassungen durchgeführt worden seien. In Aurich, Emden, Leer, Wittmund und Friesland seien Zahlen bezüglich einer Statistik nicht messbar. Ein Großteil der Personen werde möglicherweise von anderen Betrieben übernommen. Die Mitarbeiter von dem Unternehmen Enercon seien nicht betroffen, lediglich die Mitarbeiter der Zulieferer. Diese würden gegebenenfalls bei Langzeitarbeitslosigkeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhalten, sodass zu dem jetzigen Zeitpunkt keine Zahlen vorliegen könnten. Im August sei traditionell ein Anstieg der Arbeitslosen zu verzeichnen, da sich die Personengruppe der Schüler arbeitslos melden würde. Der Arbeitsmarkt würde überproportional und dynamisch wachsen, sodass die Möglichkeit bestehe, dass die betroffenen Personen sich auf dem Arbeitsmarkt eine Alternative suchten.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, ergänzt, dass sie dem Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen angehöre und dass es hier keine Anzeige über aktuelle entsprechende Entlassungen gäbe.

KTA Wilken stellt die Frage, ab welcher Personenzahl Entlassungen angezeigt werden müssen.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, antwortet, dass sich die anzeigepflichtigen Entlassungen an der Betriebsgröße orientieren und nicht an einzelnen Personen.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob Zahlen über den erfolgreichen Spracherwerb von Geflüchteten bezüglich der Anzahl, des Alters, des Geschlechts und mit welchem Erfolg vorliegen und in welche Berufe diese Personen hauptsächlich vermittelt werden.

Herr Bruns antwortet, dass für diesen Bereich eine Stelle beim Landkreis Friesland geschaffen wurde (Koordinierung der Sprachförderung). Es würden detaillierte Zahlen über den Sprachstand, den Fortschritt der Personen und den Besuch der Kurse vorliegen. Zunächst werde die Sprachförderung der Geflüchteten durchgeführt, um anschließend diese Personen auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Chancen, Personen zu vermitteln, würden mit dem Erwerb der Deutschen Sprache steigen.

Frau Burkhardt führt aus, dass ein Großteil (ca. 80 %) der betroffenen Personen im gewerblich-technischen Bereich integriert werde. Es gebe außerdem im Bereich der Pflege ein Projekt mit dem Titel "Migranten in der Pflege". Hier fände eine Qualifizierung der Migranten statt. Es sei festzustellen, dass auch männliche Migranten eine Affinität zur Pflege hätten.

Herr Bruns erklärt, dass die Sprachförderung fortgeführt werde, aber nun solle überwiegend in die berufliche Qualifizierung eingestiegen werden.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, ergänzt, dass geflüchtete Personen, die zukünftig im Landkreis Friesland aufgenommen werden, ebenso die entsprechenden Maßnahmen durchlaufen würden.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.1.2 Zielplanung 2019 Vorlage: 0578/2018

Herr Bruns erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Ergebnis der Zielerreichung im Jahr 2018. Hier geht es um die drei Ziele "Verringerung der Hilfebedürftigkeit", "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug". Bei dem ersten Ziel "Verringerung der Hilfebedürftigkeit" geht es um die Summe der Geldleistungen. Hier wird das Land Niedersachsen ein qualifiziertes Monitoring durchführen. Einen festgelegten Zielwert gibt es für dieses Ziel nicht. Bei den Zielen zwei und drei liegen konkrete Zielwerte vor, welche durch Veränderungsrate beschrieben sind. Das Jobcenter berechnet dezentral selbst und unterbreitet dem Land entsprechende Angebote. Ausgangswert für die Berechnungen sind die Ergebnisse aus dem Jahr 2018, wobei die Werte bis Oktober 2018 berücksichtigt werden können. Herr Bruns berichtet über die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Der Zielwert beschreibt die Veränderung zum Vorjahr. Angenommen wurde, dass sich der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um durchschnittlich 3 % reduzieren wird. Berücksichtigt wurde, dass im Landkreis Friesland eine sehr gute Arbeitsmarktlage herrscht und die Arbeitgeber stark nachfragen. Es wird davon ausgegangen, dass das Jobcenter Friesland im nächsten Jahr eine Anzahl von 1166 Integrationen erreichen wird, wobei dem Land Niedersachsen eine Veränderungsrate in Höhe von 0,0 % angeboten wurde. Das Jobcenter Friesland gehört in Niedersachsen zu denjenigen mit den meisten Integrationen, lediglich ein weiteres Jobcenter kann bessere Zahlen verzeichnen. Herr Bruns erläutert das Ziel "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug". Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr der Bestand von Langzeitleistungsbeziehern um 16 Personen aufgrund der Altersstruktur ansteigen wird, aber aufgrund der guten Arbeitsmarktlage dieser Bestand abgebaut werden kann. Ausgehend von einem Durchschnittsbestand in Höhe von 2.362 im Dezember 2018 ist eine Reduzierung um 47 Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2019 zu erwarten.

KTA Bittner merkt an, dass die Zahl der Personen in Höhe von 55, die mit 17 Jahren in den Langzeitleistungsbezug kommen, hoch erscheint.

Herr Bruns erklärt, dass sich eine 15-jährige Person immer zusammen mit ihren Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug befinde und es sich in erster Linie um Schülerinnen und Schüler handle. Nach 24 Monaten befinden sich diese Personen im Langzeitleistungsbezug und somit ab 17 Jahren in der Statistik.

Der Landrat, Herr Ambrosy, erklärt, dass sich um die Personengruppe der Schüler die Schule kümmere. Die Abbrecherquote von Schulpflichtigen betrage im Landkreis Friesland lediglich drei Prozent. Nach aktuellem Kenntnisstand seien die Schulabgänger nach den Sommerferien alle versorgt, was die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes betreffe, sodass es praktisch kaum arbeitslose Jugendliche gäbe.

KTA Sudholz stellt die Frage, was die Förderung der Mobilität der Leistungsbezieher bedeute.

Herr Bruns antwortet, dass im gesetzlichen Rahmen der Integration die Möglichkeit bestehe, die Erlangung der Fahrerlaubnis und die Beschaffung eines PKW zu fördern, wenn dadurch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht werde. Gerade im ländlichen Bereich sei diese Förderung wichtig, um die Mobilität für die Personen herzustellen. Hierüber wird individuell im Bereich der Arbeitsvermittlung entschieden.

KTA Sudholz berichtet darüber, dass einige Unternehmen Personen verzeichnen, die eine Ausbildung bereits nach drei Monaten abbrechen würden. Sie stellt die Frage, ob hierüber Zahlen vorliegen.

Der Landrat, Herr Ambrosy, antwortet, dass hierüber keine genaue Statistik vorliege, aber die Möglichkeit bestehe, dass diese Ausbildungsabbrecher sich möglicherweise für einen anderen Ausbildungszweig entschieden haben könnten oder wieder die Schule besuchten.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, ergänzt, dass auf Agenturebene eine Statistik in Bezug auf Ausbildungsabbrecher vorliegen könnte, ebenso würde möglicherweise die IHK diesbezüglich Zahlen vorlegen können.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob es in Bezug auf die Langzeitleistungsbezieher eine Rückfallquote gäbe, und ob Mitnahmeeffekte bezüglich des Eingliederungszuschusses entstünden.

Herr Bruns antwortet, dass eine statistische Erhebung vorgenommen werde (Nachhaltigkeit der Integration). In einem Abstand von sechs Monaten wird überprüft, ob die betreffende Person weiterhin in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Über die Statistik könne man jedoch nicht auswerten, ob es sich um denselben Arbeitgeber handelt. Die Förderung des Arbeitgebers diene dazu, eine langzeitarbeitslose Person einzustellen. Man müsse bedenken, dass es umso schwieriger sei, eine Person zu vermitteln, die bereits mehrere Jahre keine Beschäftigung mehr ausgeübt habe. Es handele sich nicht um die Förderung der Arbeitgeber sondern um die Förderung der Personen.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob eine frühzeitige präventive Betreuung der alleinerziehenden Mütter, die keinen Schulabschluss haben und möglicherweise eine Ausbildung abgebrochen haben, förderlich wäre, noch bevor eine Schwangerschaft eintrete.

Herr Bruns antwortet, dass die Zuständigkeit des Jobcenters darin begründet sei, diese Personengruppe mit dem Leistungsbezug zu fördern.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, erklärt, dass es über den Landkreis Friesland im Bereich Jugend Programme mit den Schulen gäbe, die als Inhalt die Aufklärung und Prävention Jugendlicher haben. Es bestehe ein Fonds, mit dem sich der Landkreis Friesland an der Familienberatungsstelle in Wilhelmshaven beteilige. Hier würden hilfebedürftigen jungen Frauen gegen Beleg Verhütungsmittel finanziert werden. An der BBS Jever würden Räume für die Betreuung der Kinder von jungen Müttern zur Verfügung gestellt werden, damit diese die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen.

KTA Neubauer stellt die Frage, ob eine Statistik über Teilzeitausbildungen vorliege. Die Erste Kreisrätin verweist hier auf die IHK.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2019 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.1.3 Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2019 Vorlage: 0576/2018

Frau Burkhardt erläutert anhand der Vorlage das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2019. Die Betreuung der Langzeitleistungsbezieher wird im kommenden Jahr zunehmen; hier wird das Bundesprogramm "MitArbeit" im Fokus stehen. Dieses fördert die Beschäftigungschancen der Langzeitleistungsbezieher, die sechs Jahre und länger im Leistungsbezug stehen und über 25 Jahre alt sind. Es werden reale Arbeitsplätze von Arbeitgebern zur sozialen Teilhabe geschaffen. Es handelt sich hier um öffentlich geförderte Beschäftigung. Arbeitgeber erhalten in den ersten zwei Jahren eine 100-prozentige Förderung, ab dem dritten Jahr sinkt der Zuschuss um zehn Prozentpunkte jährlich. Es handelt sich beim Landkreis Friesland um etwa 600 Personen, die für diese Förderung in Frage kommen. Zurzeit befinden sich bereits 30 Personen in einer Vorbereitungsmaßnahme (Coaching), die im März 2019 beendet wird. Es wird davon ausgegangen, dass hieraus Beschäftigungsaufnahmen über den sozialen Arbeitsmarkt geschaffen werden können. Die Vorbereitungsmaßnahmen werden im folgenden Jahr fortgeführt. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird die entsprechenden Arbeitgeber über diese Förderung informieren und mit ihnen in Kontakt treten. Das Programm "MitArbeit" betrifft ebenso Personen, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind. Förderungsgegenstand sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern. Die Förderdauer beträgt hier zwei Jahre, wobei der Zuschuss 75 % beträgt und im zweiten Jahr auf 50 % sinkt.

KTA Wilken stellt die Frage, ob ein Arbeitgeber nicht verpflichtet sei, einen entsprechenden Arbeitnehmer nach zwei Jahren weiter zu beschäftigen.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, antwortet, dass es nach zwei Jahren keine Nachbeschäftigungspflicht gäbe, aber diese Person immerhin zwei Jahre Berufserfahrung habe sammeln können und somit am Arbeitsmarkt platziert sei.

KTA Michaelis merkt an, dass es aus seiner Sicht sehr schwer sei, eine Person in den Arbeitsprozess zu integrieren, die sieben Jahre und länger nicht gearbeitet habe. Der Landrat, Herr Ambrosy, stimmt zu und betont die Wichtigkeit solcher Projekte. Es sei immer besser, Arbeit zu fördern, als lediglich eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Zwei Jahre seien eine gute Möglichkeit für die Personen, sich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Frau Burkhardt ergänzt, dass der Arbeitnehmer verpflichtet sei, an einem beschäftigungsbegleitenden Coaching teilzunehmen, welches während der gesamten Förderdauer durchgeführt werde. Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika seien möglich. Es werden Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro übernommen. Im nächsten Jahr sei ein Projekt geplant, das sich an die Zielgruppe Alleinerziehende ohne Berufsausbildung richte. Hier solle gezielt die Teilzeitausbildung angeboten werden.

KTA Wilken stellt die Frage, ob in den beschriebenen geförderten Arbeitsverhältnissen auch die Arbeitslosenversicherungspflicht gelte.

Frau Burkhardt antwortet, dass für die Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II und § 16i SGB II keine Arbeitslosenversicherungspflicht bestehe.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2019 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.4 Übertragung von Aufgaben nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) auf den Landkreis Leer durch Ergänzung einer bestehenden Zweckvereinbarung Vorlage: 0574/2018

Herr Tetz erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Übertragung der Aufgaben nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz auf den Landkreis Leer. Ein bestehender öffentlich-rechtlicher Vertrag soll somit erweitert werden. Im Jahr 2008 haben die Gremien des Landkreises bereits einer Einrichtung einer gemeinsamen Fürsorgestelle beim Landkreis Leer zugestimmt. Diese wurde vom Land Niedersachsen genehmigt. Ziel ist, wegen geringerer Fallzahlen im Bereich der Kriegsofopferfürsorge, Aufgaben zu zentralisieren. Dies trifft auch auf die strafrechtliche Rehabilitation zu. Der Bereich der beruflichen Rehabilitation wird gleichzeitig übertragen, da der Landkreis Friesland lediglich einen Fall diesbezüglich zu bearbeiten habe. Durch die Zentralisierung würde die Fachkompetenz insgesamt in Leer angesiedelt werden und die Arbeit könne effizienter ausgeführt werden. Der Landkreis Friesland wird einen Anteil in Höhe von etwa 4.000 Euro pro Jahr an Personal- und Sachkosten tragen.

KTA Kühne stellt die Frage, ob die Kosten pauschaliert oder in Fallzahlen anfallen würden.

Herr Tetz antwortet, dass angefallene Kosten ausschließlich für Fälle des Landkreises Friesland beglichen werden würden.

Der Landrat, Herr Ambrosy, ergänzt, dass es sich hier um Dauerfälle handele und kein großer Wechsel stattfinden würde. Der Anspruch würde festgestellt werden und sich nicht mehr verändern.

Herr Tetz führt aus, dass die Betreuung vor Ort in Leer stattfinden würde, da die zentrale Stelle auch eine zentrale Bearbeitung sicherstelle. Insgesamt würden aktuell 25 Personen betreut werden. Die hiesigen Antragsteller würden über die künftige Zuständigkeit der Betreuung informiert werden.

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, erklärt, dass es sich hier nicht um eine Betreuung auf dem Gebiet der Sozialarbeit handele.

KTA Wilken stellt die Frage, ob die Übertragung Auswirkungen auf Mitarbeiter des Landkreises Friesland haben würde.

Herr Tetz stellt klar, dass die Übertragung diesbezüglich keine Auswirkungen habe, da das Aufgabenspektrum entsprechend gering sei.

KTA Zerth stellt die Frage, was unter beruflicher Rehabilitation zu verstehen sei.

Herr Tetz erklärt, dass es sich hier um eine Ausgleichszahlung für Menschen handele, die zu Unrecht in Gefangenschaft genommenen wurden, wie zum Beispiel damalige DDR-Gefangene, und dadurch ihren Beruf nicht mehr oder nur eingeschränkt ausüben können.

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgaben aus dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) auf den Landkreis Leer auf der Grundlage einer Erweiterung der bestehenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Heide Bastrop
Vorsitzende

Sven Ambrosy
Landrat

Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin